

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 10.07.2008*

Judaistik, Hauptfach

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Judaistik" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Judaistik" sind die folgenden Module zu belegen:

Sprachkompetenz Modernes Hebräisch - Grundlagen (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Modernes Hebräisch I	Ü	P	6
Modernes Hebräisch II	Ü	P	6

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Biblisches Hebräisch - Grundlagen (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Biblisches Hebräisch I	Ü	P	6
Biblisches Hebräisch II	Ü	P	6

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Hebräisch - Vertiefung (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vertiefende Übung Hebräisch	Ü	P	6
Vertiefende Übung Hebräisch	Ü	P	6

Einführung in das Fachstudium (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Judaistik	S	P	8
Einführung in die Textarbeit	S	P	8

Hebräische Bibel (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zur Theologie oder Exegese des Alten Testaments	V	P	2
Seminar zur Theologie oder Exegese des Alten Testaments	S	P	4

Ausgewählte Themenbereiche der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte	V	P	4
Vorlesung zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte	V	P	4

Analysen zur jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte (28 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte	S	P	8
Hauptseminar zu einem Thema der jüdischen Religions- und Kulturgeschichte	S	P	10
Hauptseminar zu einem Thema der jüdischen Literaturgeschichte	S	P	10

Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung und der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Biblisches Hebräisch - Grundlagen.

Forschung und Perspektiven der Judaistik (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller judaistischer Forschung		P	6

Praktische Tätigkeiten und Projekte

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Intensivkurs Modernes Hebräisch
- Praktische Anwendungen der Judaistik

Intensivkurs Modernes Hebräisch (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Intensivkurs Modernes Hebräisch an einer israelischen Universität (siehe Erläuterung)		P	10

Intensivkurs Modernes Hebräisch an einer israelischen Universität

Die Anerkennung des Intensivkurses Modernes Hebräisch ("Ulpan") setzt voraus, dass die bzw. der Studierende ein Zertifikat der israelischen Universität über den erfolgreichen Abschluss des Kurses vorlegt.

Praktische Anwendungen der Judaistik (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Exkursion/en, Museums- und Tagungsbesuche (siehe Erläuterung)		P	4
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	6

Exkursion/en, Museums- und Tagungsbesuche

In Absprache mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin sind Exkursion/en, Museums- und/oder Tagungsbesuche im Umfang von 4 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Die Anerkennung der Exkursion/en, Museums- und/oder Tagungsbesuche setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die von dem bzw. der Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt vier Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für das Fach Judaistik relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modernes Hebräisch II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die Judaistik: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die Textarbeit: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 28 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Biblisches Hebräisch II: schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar zur Theologie oder Exegese des Alten Testaments: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte: mündliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 12 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 6 ECTS-Punkte in einer Vertiefenden Übung Hebräisch nach Wahl der bzw. des Studierenden
- 2 ECTS-Punkte in der Vorlesung zur Theologie oder Exegese des Alten Testaments
- 4 ECTS-Punkte in einer Vorlesung zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte nach Wahl der bzw. des Studierenden

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 64 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Sprachkompetenz Modernes Hebräisch - Grundlagen

- Modernes Hebräisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Sprachkompetenz Biblisches Hebräisch - Grundlagen

- Biblisches Hebräisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

c) Sprachkompetenz Hebräisch - Vertiefung

- Vertiefende Übung Hebräisch nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

d) Einführung in das Fachstudium

- Einführung in die Judaistik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die Textarbeit: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

e) Hebräische Bibel

- Seminar zur Theologie oder Exegese des Alten Testaments: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

f) Analysen zur jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte

- Proseminar zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Hauptseminar zu einem Thema der jüdischen Religions- und Kulturgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem Thema der jüdischen Literaturgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Analysen zur jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Modulteilprüfung im Proseminar: 2-fach
Modulteilprüfung in den beiden Hauptseminaren: je 3-fach

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprachkompetenz Modernes Hebräisch - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz Biblisches Hebräisch - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz Hebräisch- Vertiefung	1-fach
Einführung in das Fachstudium	2-fach
Hebräische Bibel	1-fach
Analysen zur jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte	4-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Judentum angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

* Die Änderungssatzung vom 10.07.2008 tritt mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft.